Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 40 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg., wöchentlich 10 Pfg. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.32 Mk., monatlich 44 Pfg. Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Zeitungsstellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Insertionspreis: Die 5gespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 15 Pfg., sonst 18 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Fehler im Text oder in der Erscheinungsweise kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe des Inserates durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 24. Montag, den 31. Januar 1916. 11. Jahrgang

Ein Zeppelin über Paris.

Die Kriegsgewinnsteuer.

(Amtlich.) Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. Januar dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetze über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 die Zustimmung erteilt. Die Ausführungsbestimmungen werden alsbald im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Der Bundesrat hat davon abgesehen, die Vorschriften des Sicherungsgesetzes allgemein auf andere Arten von juristischen Personen auf Grund des § 10 Absatz 1 des Gesetzes auszudehnen, er wird vielmehr im einzelnen bestimmen, ob und in welchem Umfange er sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, den Vorschriften des Gesetzes unterstellen will (§ 1). Die pflichtigen Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlung der von der obersten Landesfinanzbehörde bestimmten Behörde zu einem von ihr festzusetzenden Zeitpunkt einzureichen und dabei die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingereichten Bilanzen und Jahresabschlüssen ersichtlich ist, unter Beifügung einer Berechnung des Mehrgewinnes nachzuweisen. Für Gesellschaften m. b. H. und eingetragene Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, ist bestimmt, daß als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinnes angerechnet wird, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingelieferten Erzeugnisse oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist. Ebenso soll bei Versicherungsgesellschaften für die Feststellung des Geschäftsgewinnes derjenige Teil des Reingewinnes ausscheiden, welcher auf die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse entfällt. § 9 enthält sodann noch ergänzende Bestimmungen über die Feststellung des durchschnittlichen Friedensgewinnes für den Fall der Umwandlung einer pflichtigen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform, sowie für die Fälle der Fusion. Weiter ist der Reichskanzler ermächtigt, vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung des Bundesrates eine anderweitige Feststellung des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinnes auf Antrag der pflichtigen Gesellschaft vorläufig zu genehmigen, wenn die Anwendung der Vorschrift des § 5 des Gesetzes in einem einzelnen Falle zu einer besonderen Härte führen würde.

* * *

Ein Zeppelin über Paris.

(Meldung der Agence Havas.) Während dichten Nebels erschien Sonnabnd abend gegen 11 Uhr ein Zeppelin über Paris und warf mehrere Bomben ab, denen ziemlich viele Personen zum Opfer fielen. An einem Punkte wurden 15 Personen getötet, an einem anderen ein Mann und drei Frauen. Ein Haus wurde zerstört, auch sonst vielfach Materialschaden angerichtet. Die Jagd der Flugzeuge auf den Zeppelin blieb vergeblich. Bis 1 Uhr lag Paris völlig dunkel. — Agence Havas verbreitet folgende Darstellung: Die Pariser Polizei ergriff am Sonnabend um 9 Uhr 45 Minuten abends alle im Fall von Zeppelinangriffen vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. In einigen Minuten war die Stadt in völlige Dunkelheit gehüllt. Eine zweite Depesche besagt: Um 9 Uhr abends wurde ein Zeppelin gemeldet, der die Richtung auf Paris hatte. Sogleich wurde Alarm geschlagen und Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. Scheinwerfer leuchteten den Himmel ab. Der Unterstaatssekretär für das Flugwesen und Oberst Mahrer, sein Kabinettschef, begaben sich nach Bourget. Feuerwehrleute durcheilten die Straßen und gaben Hornsignale. Man erkannte über der dunklen Stadt die Bewegungen der Flugzeuge bis mit dem Schutze von Paris beauftragten Geschwaders. Die Scheinwerfer leuchteten noch immer den Himmel ab. Die sehr zahlreichen Spaziergänger auf den Boulevards verfolgten mit den Augen die Lichtstrahlen, überall bildeten sich Ansammlungen. Besonders lebhaft wurde die Bewegung nach Schluß der Theater, denn nirgends war infolge des Alarms die Vorstellung unterbrochen worden. In den Straßen hörte man sehr deutlich das Surren der Flugzeugmotoren. Die Menge bewahrte völlige Ruhe und schien mehr interessiert als erregt. Gegen 11 Uhr nachts hörte man mehrere Explosionen, die von abgeworfenen Bomben herrührten. Einige Personen fielen dem Angriff zum Opfer, und auch Materialschaden wurde angerichtet. — (Meldung der Agence Havas.) Journal veröffentlicht eine Unterredung mit einem der Flieger, die an der Jagd auf den Zeppelin teilnahmen, welche in Le Bourget durch den Unterstaatssekretär organisiert worden war. Der Flieger erklärte, daß von den 30 Apparaten, die 20 Minuten nach dem Alarmsignal aufstiegen, 5 dem Zeppelin begegneten. Ein einziger konnte näher herankommen und einen Kampf liefern. Der Flieger ist davon überzeugt, daß die Unternehmung des Geschwaders den Zeppelin in der Erfüllung seines Vorhabens gestört hat. (W. T. B.)

*

Greys wahren Gründe.

In der englischen Blockadepolitik bleibt vorerst alles beim alten, obgleich man in Holland nicht bezweifelt, daß die englische Regierung unter der Hand alles aufbieten wird, die Neutralen schließlich zur völligen Absperrung ihrer Grenzen gegen Deutschland zu bringen. Das englische Kabinett schwankte, wie man im Haag weiß, zunächst zwischen den Forderungen der Admiralität und denen des Ministeriums des Aeußeren, bis dieses dadurch siegte, daß Grey und Cecil Asquith ihren Rücktritt anzeigten, falls es auch diesmal den Scharfmachern nachgebe. Sie wurden zu ihrer festen Haltung besonders durch die Befürchtung bestimmt, daß die von den Scharfmachern befürwortete Politik von Deutschland sofort mit der Erklärung der regulären Blockade der britischen Inseln beantwortet werden würde. Das hätte aber die deutschen Tauchboote den bestehenden Beschränkungen ihrer Tätigkeit enthoben und bei dem Mangel an Frachtraum für England eine Katastrophe bedeutet.

Zwei englische Transportdampfer versenkt.

Eines unserer Unterseeboote hat am 18. Januar den englischen armierten Transportdampfer Matere im Mittelmeer und am 23. Januar einen englischen Truppentransportdampfer im Golf von Saloniki vernichtet. Am 17. Januar 10 Uhr vormittags hielt das Unterseeboot 150 Seemeilen östlich von Malta einen Dampfer an, der die holländische Flagge führte und am Bug den Namen Melanie trug. Der Dampfer stoppte, machte Signal: Habe Halt gemacht! und schickte ein Boot. Als sich darauf das Unterseeboot zur Prüfung der Schiffspapiere dem Dampfer näherte, eröffnete dieser unter holländischer Flagge aus mehreren Geschützen und Maschinengewehren ein lebhaftes Feuer und versuchte, das Unterseeboot zu rammen. Diesem gelang es nur durch schnelles Tauchen, sich dem völkerrechtswidrigen Angriffe zu entziehen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der amtliche Kriegsbericht von heute!

Großes Hauptquartier 31. Jan. vorm.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neuen Gräben in der Gegend von Neuville wurden gegen französische Wiedereroberungsversuche behauptet. Die Zahl der nordwestlich des Gehöftes La Folie gemachten Gefangenen erhöht sich auf 318 Mann, die Beute auf 11 Maschinengewehren. Gegen die am 28. Januar südlich der Somme von schlesischen Truppen genommenen Stellungen richteten die Franzosen mehrfach Feuerüberfälle. Allgemein litt die Gefechtstätigkeit unter dem neblichen Wetter.

In Erwiderung des Bombenabwurfes französischer Luftfahrzeuge auf die offene außerhalb des Operationsgebietes liegende Stadt Freiburg haben unsere Luftschiffe in den letzten beiden Nächten die Festung Paris mit anscheinend befriedigendem Erfolg angegriffen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffsversuche gegen den Kirchhof von Wismay an der Aa westlich von Riga scheiterte in unserem Artillerie- und Infanteriefeuer.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

(W. T. B.) **Oberste Heeresleitung.**

England hält weiter neutrale Postdampfer an!

Wie die Amsterdamer Blätter melden, wurde die niederländische Post für Niederländisch-Indien, die am 22. Januar mit dem Dampfer Rembrandt abgegangen ist, durch die britischen Behörden angehalten. Auch der niederländische Postdampfer Zeelandia nach Südamerika, der am 19. d. M. abging, wurde von den Engländern angehalten.

Die englische Willkür zur See.

In letzter Woche wurden fünf holländische und sieben dänische Dampfer in der Nordsee sämtlicher Postsendungen von den Engländern beraubt. Vier neutrale Dampfer mit Lebensmitteln wurden nach englischen Häfen zur Durchsuchung geschleppt.

Die Verluste der englischen Handelsflotte.

Nieuwe Courant erfährt aus London: Das Handelsamt gibt bekannt, daß in der Zeit vom 4. August 1914 bis 31. Oktober 1915 274 britische Dampfer mit einem Gesamtinhalt von 542 648 Tonnen durch Englands Feinde zum Sinken gebracht wurden, ferner 19 Segelschiffe mit insgesamt 15 542 Tonnen und 227 Fischerfahrzeuge mit 14 104 Tonnen. (W. T. B.)

Untergegangene holländische Schiffe.

Man glaubt in Ymuiden, daß der Fischdampfer Tiefjoden der vermißt wird, auf eine Mine gelaufen und mit seiner Besatzung gesunken ist. — Wie in Le Havre verlautet, ist ein holländischer Schoner am 21. d. M. im Minenfelde vor Drager mit Mann und Maus untergegangen.

* * *

Italiens innere Krisen.

Die offizielle Nachricht von dem Aufschub der Reise Briands nach Rom bis Mitte Februar befremdet in höchstem Maße. Die Kriegspartei hatte die Reise als eine rasche Entscheidung über die Zusammenarbeit im Vierverband begrüßt und versteht daher die lange Vertagung nicht. Die Blätter der Kriegspartei geben ihrer Mißstimmung darüber unverhohlen Ausdruck. Salandra kündet an, daß er in Turin keine politische Rede halten werde. Es gewinnt daher das Gerücht an Wahrscheinlichkeit, Salandra wolle auch jeden Anschein einer Herausforderung Giolittis vermeiden. Die Idea Nazionale erklärt kategorisch, nie könne Giolitti oder Luzzati der Nachfolger Salandras sein. Ein Mitarbeiter des Corriere della Serra hatte eine Unterredung mit einem Anhänger Giolittis, der erklärte, Giolitti werde aus patriotischem Pflichtgefühl heraus das Kabinett Salandra auch gegen die Kriegspartei schützen. Alles das hat aber vorerst nur symptomatische Bedeutung, konkrete Folgen wären verfrüht.

Bisher 67 Generäle in Italien entlassen.

Die Generäle Angelotti, Marchi, Parta und Arena, wurden in den Ruhestand versetzt. Hingegen Generalleutnant Fara reaktiviert. Es sind daher im ganzen 67 Generäle, die aus der italienischen Armee entfernt wurden.

* * *

Englisch-französische Schreckensherrschaft in Saloniki.

Tanin veröffentlicht einen Brief aus Saloniki, der eine Schilderung der englisch-französischen Schreckensherrschaft in Saloniki gibt. Die Presse, heißt es in diesem Briefe, ist gänzlich geknebelt. Die ententefeindlichen Athener Zeitungen sind verboten. Das Publikum erfährt nur die der Entente günstigen Nachrichten. Auf den geringsten Verdacht hin werden ehrenhafte Einwohner der Stadt verhaftet und nach Malta gebracht.

SLUB
Wir führen Wissen.